

Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Fortschreibung 2023

Behindertenbeauftragte des Landkreises

Judith Melzer-Voigt
Virchowstraße 14 - 16
Raum 101
Telefon: 03391 6887020

Bericht über die Situation von Menschen mit Behinderung in OPR 2023

| | |
|--|----|
| 1. Belange von Menschen mit Behinderung im Fokus? | 3 |
| 2. Die Lage laut dem Landesamt für Soziales und Versorgung | |
| 2.1. Die Zahlen für Ostprignitz-Ruppin | 3 |
| 2.2. Die Zahlen für die einzelnen Kommunen | 3 |
| 2.3. Kurze Auswertung | 4 |
| 3. Behinderung und Arbeitsmarkt | |
| 3.1. Zahlen zu Schwerbehinderten auf dem Arbeitsmarkt | 5 |
| 3.2. Das Budget für Arbeit | 6 |
| 3.3. Behindertenwerkstätten im Blick | 7 |
| 4. Mobilität und Barrierefreiheit | |
| 4.1. Aktuelle Lage im ÖPNV im Landkreis | 7 |
| 4.2. Barrierefreiheit nimmt zu | 8 |
| 5. Vertretung von Menschen mit Behinderung in den Kommunen | 9 |
| 6. Arbeit der Behindertenbeauftragten und der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung | 9 |
| 7. Inklusive Spielplätze im Landkreis | 10 |
| 8. Innovation aus Ostprignitz-Ruppin | 10 |
| 9. Fazit und Ausblick | 10 |

1. Belange von Menschen mit Behinderung im Fokus?

Themen, die Menschen mit Behinderung betreffen, schaffen es nicht sehr häufig ganz nach oben in die Schlagzeilen. Dass da etwas nicht richtig läuft, ist wahrscheinlich jedem irgendwie bewusst. So offen ausgesprochen wie in diesem Jahr wird das aber selten: Im Mai 2023 machte eine Erhebung von sich reden, passenderweise zum Weltspieltag. Die Aktion Mensch und das Forschungsinstitut zur Inklusion durch Bewegung und Sport hatten eine Studie veröffentlicht, nach der inklusive Spielplätze in Deutschland noch immer die absolute Ausnahme sind. Lediglich vier Prozent der Spielplätze bundesweit sind so ausgestattet, dass auch Kinder mit Behinderung diese nutzen können¹. Und wie sieht das in Ostprignitz-Ruppin aus?

Ein zweites Thema schaffte es ebenfalls in die Schlagzeilen: Deutschland wurde geprüft und hat dabei so gar keine gute Figur gemacht. Das Land setzt die UN-Behindertenrechtskonvention nicht ausreichend um. Vor allem bei der Inklusion gibt es gravierende Schwachstellen, an Schulen, aber auch in allen anderen alltäglichen Bereichen. Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung hatte Bund und Länder am 29. und 30. August 2023 zum sogenannten „Konstruktiven Dialog“ geladen, in dessen Rahmen Deutschland geprüft wurde. Die abschließenden Bemerkungen des Gremiums sind noch nicht auf Deutsch veröffentlicht worden. Laut dem Deutschen Institut für Menschenrechte, das bei diesem „Konstruktiven Dialog“ dabei war, gibt es aber eine klare Einschätzung: Besonders häufig und kritisch wurde die Segregation von Menschen mit Behinderung in den Bereichen Wohnen, Bildung und Arbeit genannt. Auch die fehlende politische Beteiligung von Menschen mit Behinderung war ein Kritikpunkt – einer, der beispielsweise durch Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte in den Kommunen abgeschwächt werden könnte. Seit dem Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderung in Ostprignitz-Ruppin aus dem Jahr 2022 hat sich diesbezüglich jedoch wenig getan, wie diese Fortschreibung zeigen wird.

2. Die Lage laut dem Landesamt für Soziales und Versorgung

2.1. Die Zahlen für Ostprignitz-Ruppin

Bei der rein quantitativen Betrachtung der Situation von Menschen mit Behinderung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin müssen in diesem Jahr die Zahlen aus dem zuständigen Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) ausreichen: Das Landesamt für Statistik gibt nur alle zwei Jahre aktuelle Zahlen heraus. Mitte Juli 2022 erschienen die Daten für 2021. Im kommenden Jahr sind jene für 2023 zu erwarten.

Als Stichtag für die Zahlen des LASV ist der 31. Dezember 2022 angesetzt. Im gesamten Landkreis Ostprignitz-Ruppin sind demnach 21.514 Menschen behindert beziehungsweise schwerbehindert. Letzteres ist ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 der Fall. Ab einem Grad der Behinderung von 30 werden Personen in der Statistik des Landesamtes geführt. Von den 21.514 Menschen mit Behinderung sind 11.064 männlich und 10.450 weiblich. Betrachtet man nur die schwerbehinderten Menschen mit einem GdB ab 50, sind in Ostprignitz-Ruppin insgesamt 14.712 Menschen betroffen – 7.726 Männer und 6.986 Frauen.

Bei den Ursachen der erheblichsten Beeinträchtigungen aller in der Statistik geführten Menschen nennt das LASV allgemeine Krankheiten (13.353 Fälle), gefolgt von angeborenen Behinderungen (747). Die Art der erheblichsten Beeinträchtigungen wird von geistigen, nervlichen oder seelischen Krankheiten (3.903 Fälle) bestimmt, gefolgt von Beeinträchtigungen der inneren Organe oder Organsysteme (2.574).

2.2. Die Zahlen für die einzelnen Kommunen

Das LASV schlüsselt in seiner Erhebung in jedem Jahr auch die Zahlen für die einzelnen Kommunen zum jeweiligen Stichtag auf. Zum 31. Dezember 2022 lebten in Heiligengrabe beispielsweise 824 Menschen mit einer Behinderung – 384 Männer und 440 Frauen. Als schwerbehindert galten dabei 575 Personen. Die meisten Betroffenen haben eine allgemeine Krankheit durchlitten (494 Fälle). Geistige, seelische und nervliche Krankheiten dominieren bei der Art der erheblichsten Beeinträchtigungen (159). In Wittstock dagegen gab es zum 31. Dezember 2022 insgesamt 3.330 Menschen mit einem GdB ab 30. 1.757 davon waren Männer, 1.573 Frauen. Allgemeine Krankheiten führten in den meisten Fällen zur Behinderung (2.069 Fälle). Auch dort waren geistige, nervliche und seelische Krankheiten die häufigste Art der erheblichsten Beeinträchtigung (710).

¹ [Inklusion auf Spielplätzen in Studie untersucht | Aktion Mensch \(aktion-mensch.de\)](https://www.aktion-mensch.de)

| Kommune | Anzahl behinderter und schwerbehinderter Menschen (GdB ab 30) | Anzahl schwerbehinderter Menschen (GdB ab 50) | Ursache erheblichste Beeinträchtigung (häufigste Nennung) | Art der erheblichsten Beeinträchtigung (häufigste Nennung) |
|-----------------------------|---|---|---|--|
| Stadt Neuruppin | 6.911 (Vorjahr: 6.892) | 4.742 (4.765) | Allgemeine Krankheiten | Geistige, nervliche und seelische Krankheiten |
| Stadt Wittstock/Dosse | 3.330 (3.275) | 2.364 (2.338) | Allgemeine Krankheiten | Geistige, nervliche und seelische Krankheiten |
| Stadt Kyritz | 2.064 (2.083) | 1.428 (1.447) | Allgemeine Krankheiten | Geistige, nervliche und seelische Krankheiten |
| Amt Neustadt (Dosse) | 1.449 (1.456) | 957 (970) | Allgemeine Krankheiten | Geistige, nervliche und seelische Krankheiten |
| Stadt Rheinsberg | 1.766 (1.786) | 1.198 (1.211) | Allgemeine Krankheiten | Sonstige innere Organe/Organsysteme |
| Amt Lindow | 924 (902) | 611 (612) | Allgemeine Krankheiten | Geistige, nervliche und seelische Krankheiten |
| Gemeinde Fehrbellin | 1.838 (1.823) | 1.247 (1.244) | Allgemeine Krankheiten | Geistige, nervliche und seelische Krankheiten |
| Amt Temnitz | 840 (1.009) | 555 (670) | Allgemeine Krankheiten | Geistige, nervliche und seelische Krankheiten |
| Gemeinde Heiligengrabe | 824 (797) | 575 (563) | Allgemeine Krankheiten | Geistige, nervliche und seelische Krankheiten |
| Gemeinde Wusterhausen/Dosse | 1.568 (1.544) | 1.035 (1.029) | Allgemeine Krankheiten | Geistige, nervliche und seelische Krankheiten |
| Landkreis insgesamt | 21.514 (21.567) | 14.712 (14.849) | Allgemeine Krankheiten | Geistige, nervliche und seelische Krankheiten |

Quelle: Statistik der Menschen mit Behinderung, Stand 31. Dezember 2022, Landesamt für Soziales und Versorgung

2.3. Kurze Auswertung

Die Anzahl der Menschen mit Behinderung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin bleibt laut der Erhebung des LASV auf einem hohen Niveau konstant. Fast ein Viertel der Menschen im Landkreis lebt mit einer Behinderung. Der weitaus größte Anteil der Betroffenen wird im Zuge seines Lebens durch eine allgemeine Erkrankung zu einem Menschen mit Behinderung. Auffällig ist, dass im Amt Temnitz innerhalb eines Jahres sehr viele Menschen mit Behinderung aus der Statistik gefallen sind. Eine Erklärung dafür wären der Wegzug älterer Menschen, denn es gibt kein Pflegeheim im Amtsgebiet. Wer in eine solche Betreuungseinrichtung ziehen möchte, muss das Amt verlassen. Zudem ist das Amt eine recht junge Kommune, in der viele Familien leben. Die Statistik des LASV zeigt: Je älter die Menschen, desto häufiger kommt es zu einer Beeinträchtigung, die einen Grad der Behinderung nach sich zieht. Im Amt Temnitz schließt zudem eine Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung, die der Reha Consult in Walsleben. Da das ein laufender Prozess ist, schlägt er sich aber noch nicht in den Zahlen des LASV zum Stichtag 31. Dezember 2022 nieder.

Direkt mit einer Behinderung lebt zirka ein Viertel der Menschen im Landkreis. Die Zahl der Betroffenen ist aber viel höher, denn zu dem Personenkreis gehören auch Familien, Bekannte, Freunde, Arbeitgeber und

Pflegepersonen. Behinderungen sind in Ostprignitz-Ruppin also allgegenwärtig. Entsprechend hoch müssen die Anstrengungen der Inklusion sein.

3. Behinderung und Arbeitsmarkt

3.1. Zahlen zu Schwerbehinderten auf dem Arbeitsmarkt

Die Bundesagentur für Arbeit zeigt in ihrer Statistik, wie die Integration von Menschen mit einer schweren Behinderung auf dem Arbeitsmarkt in Ostprignitz-Ruppin klappt. Dafür wurden die Zahlen für den August 2023 zur Verfügung gestellt. Diese sollen im Folgenden mit den Werten von August 2022 verglichen werden, die bereits beim ersten Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderung in Ostprignitz-Ruppin ausgewertet wurden.

Zuerst wird aber kurz ein Blick aufs Jahr 2022 geworfen: 2022 gab es im Jahresdurchschnitt insgesamt 169 arbeitslose schwerbehinderte Menschen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, die in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfasst sind². Im Vorjahr waren es noch 198 Menschen, die in dieser Statistik erfasst wurden. Im Jahr 2018 galt das für 217 Männer und Frauen. Für das laufende Jahr liegen noch keine abschließenden Werte vor. Insgesamt gab es aber zum damaligen Zeitpunkt mehr arbeitslose Menschen in Ostprignitz-Ruppin³. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen im Landkreis ist aber ebenfalls gesunken – von 6,1 Prozent im Jahr 2018 auf 5,3 Prozent im Jahr 2022⁴.

Bei der Betrachtung der Bundesagentur für Arbeit verfestigt sich ein weiteres Bild, das sich bereits beim Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderung im Landkreis im vergangenen Jahr gezeigt hat: Von Arbeitslosigkeit betroffen sind mehr Männer als Frauen mit Behinderung (110 beziehungsweise 59 Menschen). Die meisten der insgesamt 169 arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in Ostprignitz-Ruppin sind 55 Jahre alt oder älter und Deutsche⁵.

Werden wiederum die Zahlen für den gesamten Bezirk der Agentur für Arbeit in Neuruppin betrachtet, unterscheiden sich die Werte zu den bereits genannten. Grund ist, dass zu diesem Bezirk neben Ostprignitz-Ruppin auch das Havelland und Oberhavel gehören. Zudem handelt es sich hier nun um Monatswerte für den August 2023. Der Anteil an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen betrug demnach 5,2 Prozent. Im August 2022 waren es 5,3 Prozent. Im Juli 2023 waren es ebenfalls 5,2 Prozent. Der Wert für den August liegt ganz leicht über dem Brandenburger Durchschnitt (5,1 Prozent)⁶. Im gesamten Agenturbezirk waren im August 2023 insgesamt 905 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet⁷.

Richtet sich der Fokus nun wieder auf den Landkreis Ostprignitz-Ruppin, so gab es im August 2023 insgesamt 187 schwerbehinderte Menschen, die arbeitslos waren⁸. Das ist eine Person mehr als noch im Vormonat, aber insgesamt sind es 26 Frauen und Männer mehr als noch im August 2022, was ein Plus von 16,1 Prozentpunkten bedeutet⁹. 114 der gemeldeten Personen waren Männer, 73 Frauen¹⁰. Die meisten Betroffenen waren 55 Jahre alt oder älter (89 Personen). 177 der Menschen waren Deutsche, zehn Ausländer. Die größte Gruppe der Menschen verfügte über einen Schulabschluss der mittleren Reife (83). Keinen Schulabschluss hatten 42 Personen. Die meisten Betroffenen hatten auch eine Berufsausbildung (136) und waren nicht langezeitarbeitslos (106)¹¹. Bei der Berufsausbildung handelte es sich zumeist um eine betriebliche/schulische Ausbildung (124), seltener um eine

² Bundesagentur für Arbeit, Statistik Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen, „Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nach ausgewählten Merkmalen“, Gebietsstand August 2023

³ Bundesagentur für Arbeit, Statistik Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen, „Bestand und Abgang an Arbeitslosen und arbeitslosen schwerbehinderten Menschen“, Gebietsstand August 2023

⁴ Ebd.

⁵ Bundesagentur für Arbeit, Statistik Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen, „Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nach ausgewählten Merkmalen“, Gebietsstand August 2023

⁶ Bundesagentur für Arbeit, Statistik Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen, „Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nach Rechtskreisen“, Gebietsstand August 2023

⁷ Ebd.

⁸ Bundesagentur für Arbeit, Statistik Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen, „Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nach Rechtskreisen“, Gebietsstand August 2023

⁹ Ebd.

¹⁰ Bundesagentur für Arbeit, Statistik Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen, „Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nach Personenmerkmalen“, Gebietsstand August 2023

¹¹ Ebd.

akademische Ausbildung (zwölf)¹². Im Landkreis waren auch im August 2023 Zielberufe für die betroffenen schwerbehinderten Arbeitslosen meist Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe, solche in der Unternehmensorganisation sowie in der Gebäude- und Versorgungstechnik¹³.

Hatte Ostprignitz-Ruppin beim ersten Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderung mit den Zahlen vom August 2022 noch einen starken Rückgang bei der Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen zu verzeichnen¹⁴, sieht das im vorliegenden Bericht ganz anders aus: Laut der Bundesagentur für Arbeit hat der Landkreis sogar den höchsten Zuwachs an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen im Vergleich zu allen anderen Brandenburger Landkreisen und kreisfreien Städte. Die Zahl der Betroffenen lag, wie bereits erwähnt, im August 2023 bei 187 Menschen. Im August 2022 waren es 161 Menschen, ein Plus von 16,1 Prozentpunkten. Einen solche Zuwachs hat kein anderer Landkreis im Vergleichszeitraum zu verzeichnen. Lediglich der Landkreis Dahme-Spreewald nähert sich etwas: Dort stiegen die August-Werte um 14,7 Prozentpunkte¹⁵. Den besten Trend verzeichnet Brandenburg an der Havel mit einem Minus von 17,6 Prozentpunkten¹⁶. Insgesamt gab es im Land Brandenburg einen leichten Zuwachs an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen, wenn der August zum Vergleich herangezogen wird: Die Zahlen stiegen von 4.037 Personen im August 2022 auf nunmehr 4.131 Menschen im August des laufenden Jahres (plus 2,3 Prozentpunkte)¹⁷.

3.2. Das Budget für Arbeit

Das Budget für Arbeit soll im Landkreis Ostprignitz-Ruppin Arbeitnehmer und behinderte Menschen zusammenbringen, indem finanzielle Anreize für Ersthörer geschaffen werden. Das Problem aus dem vergangenen Jahr zieht sich aber auch in den vorliegenden Bericht: Das Budget wird zu wenig genutzt. Daher hat das Amt für Familien und Soziales des Landkreises einen neuen Flyer zur Fördermöglichkeit aufgelegt, um mehr Bewusstsein zu schaffen.

Das Budget für Arbeit ist dafür gedacht, behinderte Menschen, die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten können, auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, so sie es denn wollen. Liegt der Person mit Behinderung ein konkretes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsangebot vor, kann das Budget für Arbeit beantragt werden. Dieses Angebot darf nicht unter dem Mindestlohn liegen, sondern muss eine tarifliche oder zumindest ortsübliche Entlohnung vorsehen. Für Arbeitgeber wird dann ein Lohnkostenzuschuss über 75 Prozent in Aussicht gestellt.

Laut dem Amt für Familien und Soziales des Landkreises wird das Budget nach wie vor zu wenig genutzt: In Brandenburg gibt es demnach 28 anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Im Jahr 2019 arbeiteten dort insgesamt rund 11.500 Menschen. Die Quote derer, die aus einer solchen Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt wechseln, ist verschwindend gering: Im Jahr 2015 gelang das laut dem Amt für Familien und Soziales im Land Brandenburg lediglich rund 20 Beschäftigten. Somit lag die Vermittlungsquote bei unter einem Prozent. Zugleich ist bei den Neuaufnahmen in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung ein deutlicher Anstieg über alle Altersklassen hinweg zu verzeichnen. Das Budget für Arbeit könnte eine Möglichkeit für mehr Inklusion auf dem Arbeitsmarkt sein. Doch die Zahlen sind ernüchternd: In den Jahren zwischen 2018 und 2021 wurden in ganz Deutschland nur rund 1.000 Anträge für ein Budget für Arbeit gestellt¹⁸.

Während die Zahl der Verfahren, die im Rahmen des Budgets für Arbeit in Ostprignitz-Ruppin liefen, 2022 im sehr niedrigen einstelligen Bereich lagen, sieht es derzeit nicht besser aus: Nach wie vor wird das Budget für Arbeit in Ostprignitz-Ruppin schlecht angenommen. Mit Stand Oktober 2023 gibt es drei aktive Fälle.

¹² Bundesagentur für Arbeit, Statistik Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen, „Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nach Personenmerkmalen“, Gebietsstand August 2023

¹³ Bundesagentur für Arbeit, Statistik Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen, „Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nach Zielberufen“, Gebietsstand August 2023

¹⁴ „Bericht über die Situation von Menschen mit Behinderung in OPR 2022“, Seite 13

¹⁵ Bundesagentur für Arbeit, Statistik Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen, „Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nach Rechtskreisen (politische Gebietsstruktur)“, Gebietsstand August 2023

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ [Chancen für Menschen mit Behinderung und für Betriebe / Landkreis Ostprignitz-Ruppin](#)

3.3. Werkstätten für Menschen mit Behinderung im Blick

Der vorangegangene Abschnitt hat es schon deutlich gemacht: Langfristig soll erreicht werden, dass mehr Menschen mit einer Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Das liegt auch daran, dass die Werkstätten für Menschen mit Behinderung immer mehr in den Fokus geraten. Laut dem Paragraph 58, Sozialgesetzbuch (SGB) XI, können Menschen mit einer Behinderung in einer anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten, wenn eine Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt, in einem Inklusionsbetrieb, in einer Berufsvorbereitung, einer Weiterbildung oder Ähnlichem nicht, noch nicht oder nicht mehr in Frage kommt¹⁹. Das Problem jedoch ist, dass für die meisten Personen die Arbeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung die Endstation ihres Arbeitslebens ist – egal, wie alt sie sind. Dazu kommt, dass die Betroffenen für ihre Arbeit nicht den gesetzlich geltenden Mindestlohn erhalten.

Die Segregation von Menschen mit Behinderung, unter anderem im Bereich der Arbeit, war einer der Haupt-Kritikpunkte des UN-Fachausschusses beim Überprüfen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland (siehe Seite 3). Im Mai 2023 stimmte der Bundesrat bereits einem Gesetz zur Förderung des inklusiven Arbeitsmarktes zu²⁰. Damit sollen Menschen mit Behinderung mehr Chancen auf Jobs auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten. Durch das Gesetz werden beispielsweise Betriebe mit mehr als 60 Beschäftigten dazu verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen freizuhalten. Wenn das nicht eingehalten wird, muss eine höhere Ausgleichszahlung als bisher gezahlt werden. Außerdem werden die Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber angehoben, die Menschen mit Behinderung beschäftigen²¹.

Dieses Gesetz hat ebenso Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung in Ostprignitz-Ruppin wie die weitergehende Diskussion rund um den Mindestlohn, der in Werkstätten für Menschen mit Behinderung nicht gezahlt wird. Die UN-Behindertenrechtskonvention wird dort deutlich: „Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird“, heißt es dort in Artikel 27²². Den Lebensunterhalt können Angestellte in den Werkstätten im Landkreis durch ihren Lohn jedoch mitnichten bestreiten. Doch die andere Seite der Medaille ist die: Würden die Betreiber der Werkstätten den Mindestlohn zahlen, müssten sie die Kosten für die Aufträge erhöhen. Zudem gibt es neben der Arbeit in den Werkstätten auch andere Angebote – Sport- und Musikgruppen, Lesen und Rechnen werden geübt.

Die Diskussion rund um die Werkstätten für Menschen mit Behinderung wird weitergehen, denn eine einfache und schnelle Lösung, die die Kritik ausräumt und dennoch denen gerecht wird, die nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, ist nicht in Sicht. Wichtig ist jedoch, dass das Bewusstsein dafür steigt, wie wichtig ein inklusiver Arbeitsmarkt ist und dass er Vorteile für viele Parteien mit sich bringt – vom Arbeitgeber bis hin zum Arbeitnehmer.

4. Mobilität und Barrierefreiheit

4.1. Aktuelle Lage im ÖPNV im Landkreis

Der Nahverkehrsplan der Ostprignitz-Ruppiner Personennahverkehrsgesellschaft (ORP) enthält, wie bereits im Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderung aus dem Vorjahr erwähnt, einen Maßnahmenplan. Demnach ist es kurzfristig realisierbar, im Stadtverkehr und im Hauptnetz I ausschließlich barrierefreie Fahrzeuge einzusetzen²³. Im Stadtverkehr fahren mittlerweile nur sogenannte Niederflurfahrzeuge, die eine barrierefreie Nutzung erleichtern. Das gilt für Neuruppin, Wittstock und Kyritz. Auch auf den Plus-Bus-Linien mit Ausnahme der Linie 711 fahren nur besagte Niederflurfahrzeuge. Von den rund 100 Fahrzeugen der ORP sind 80 Prozent der Flotte mittlerweile solche Fahrzeuge. Auch zwei der älteren Busse im Bestand ermöglichen beispielsweise Rollstuhlfahrer:innen einen leichteren Ein- beziehungsweise Ausstieg. Sie sind mit einem Hublift ausgestattet. Laut Ulrich Steffen, Geschäftsführer der ORP, ist das kommunale Unternehmen darauf fokussiert, den Fuhrpark auf Niederflurfahrzeuge umzurüsten.

¹⁹ [§ 58 SGB IX Leistungen im Arbeitsbereich \(sozialgesetzbuch-sgb.de\)](#)

²⁰ [Bundesrat - Behinderte Menschen sollen mehr Chancen auf reguläre Jobs haben \(deutschlandfunk.de\)](#)

²¹ [Bundesgesetzblatt Teil I - Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts - Bundesgesetzblatt](#)

²² [Arbeit und Beschäftigung | UN-Behindertenrechtskonvention](#)

²³ „Nahverkehrsplan für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin“, IGES Institut GmbH, Seite 101

In Neuruppin sind derzeit auch Busse des Unternehmens im Einsatz, in denen die Sondernutzungsfläche im Fußboden noch einmal extra gekennzeichnet ist. Wenn alle für 2023 geplanten Fahrzeuge geliefert sind, werden in der Kreisstadt insgesamt sechs solcher Busse unterwegs sein. Die Sondernutzungsfläche gilt dann für Rollstuhlfahrer:innen beziehungsweise Personen, die einen Kinderwagen dabei haben.

Unabhängig von den Bemühungen der ORP, einen barrierearmen beziehungsweise barrierefreien öffentlichen Nahverkehr anzubieten, sind dann oft die Haltestellen das Problem: Diese liegen in der Hand des jeweiligen Straßenbaulasträgers. Bürgersteige sowie beispielsweise das Einrichten von taktilen Bodenflächen im Gehweg sind wiederum Aufgabe der Kommunen. Nur, wenn alle diese Punkte barrierefrei sind, kann auch wirklich von einem barrierefreien ÖPNV die Rede sein.

4.2. Barrierefreiheit nimmt zu

Die meisten Baustellen, die derzeit zu sehen sind, bringen eine Verbesserung für Menschen mit Behinderung mit sich – sei es beim Straßen- oder Wohnungsbau. Noch in diesem Jahr soll beispielsweise der Umbau der Neuruppiner L167 beginnen, von der Steinstraße bis zur Kreuzung mit der B167. Das wird auch modernere und barriereärmere Nebenanlagen zur Folge haben. Eine große Umgestaltung plant die Stadt Neuruppin im Zuge dessen am Bahnhof Rheinsberger Tor, der ein komplett anderes Aussehen bekommen soll. Zudem wird das Areal barrierefrei umgebaut, was für Pendler, Einheimische und Touristen mit Behinderung – oder auch nur für solche mit dem Kinderwagen – eine immense Erleichterung darstellen wird. Die Stadt Neuruppin plant zudem, die Ernst-Toller-Straße und die Schinkelstraße im Stadtgebiet zu sanieren. Auch das geht mit Verbesserungen in Sachen Barrierefreiheit einher. Auch über die Grenzen der Kreisstadt hinaus bringen Bauvorhaben im Landkreis Ostprignitz-Ruppin also Schritt für Schritt Verbesserungen für Menschen mit Behinderung mit sich, denn diese müssen mitgedacht werden.

Die Sensibilität dafür, dass das auch im digitalen Raum der Fall sein muss, muss indes noch gesteigert werden. Das Thema „Einfache/leichte Sprache“ nimmt aber immer mehr Raum ein. Entsprechende Übersetzer-Büros gibt es im Land Brandenburg. Bisher haben nur wenige Kommunen im Land Web-Auftritte in einfacher beziehungsweise in leichter Sprache – darunter sind Cottbus, Potsdam, Frankfurt (Oder) und die Landkreise Teltow-Fläming sowie Spree-Neiße. Die Umsetzung ist dabei ganz unterschiedlich.

In der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV 2.0), die ausschließlich für Bundesbehörden gilt, ist im Paragraphen 4²⁴ verpflichtend geregelt, dass gewisse Inhalte auf einer Website in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache vorhanden sein müssen. Insofern gibt es ein klares Muss im Bundesrecht. Im Brandenburgischen Landesrecht gibt eine solche Regelung gegenwärtig allerdings nicht. Brandenburgische Behörden, egal ob auf der Landes- oder kommunalen Ebene, sind daher aktuell nicht dazu verpflichtet, Inhalte in Leichter Sprache zur Verfügung zu stellen.

Das zeigt auch ein Blick in die Brandenburgische Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BbgBITV). Demnach sind die öffentlichen Stellen in Brandenburg gegenwärtig nicht dazu verpflichtet, ihre Inhalte auf Websites und Apps in Leichter Sprache oder Einfacher Sprache bereitzustellen. Eine solche Pflicht existiert jedoch in einigen anderen Bundesländern; allerdings auch nur für ganz bestimmte Inhalte²⁵. Auch eine Verpflichtung zur Bereitstellung von Formularen in Leichter Sprache gibt es aktuell nicht. Lediglich heißt es im § 8 Abs. 1 Satz 2 Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG): „Soweit Schwierigkeiten mit dem Textverständnis bestehen, sind Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke in leicht verständlicher Sprache zu erläutern.“ Allerdings ist „leicht verständliche Sprache“ ein unbestimmter Rechtsbegriff und nicht automatisch gleichzusetzen mit „Leichter Sprache“. Auch im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ist lediglich die Rede davon, dass „auf Verlangen“ beispielsweise Bescheide und weitere öffentliche Dokumente „in einfacher und verständlicher Weise erläutert“ werden sollen²⁶. Dort heißt es aber auch im § 4: „Träger öffentlicher Gewalt sollen Informationen vermehrt in Leichter Sprache bereitstellen. Die Bundesregierung wirkt darauf hin, dass die Träger öffentlicher Gewalt die Leichte Sprache stärker einsetzen und ihre Kompetenzen für das Verfassen von Texten in Leichter Sprache auf- und ausgebaut werden²⁷.“

²⁴ [BITV 2.0 - Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz \(gesetze-im-internet.de\)](https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/)

²⁵ [§ 4 BITV 2.0 - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/)

²⁶ [§ 11 BGG - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/)

²⁷ [§ 11 BGG - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/)

Dennoch, die UN-Behindertenrechtskonvention regelt ganz deutlich: Menschen mit Behinderung müssen gleichberechtigt am politischen und öffentlichen Leben teilnehmen können²⁸. Der ungehinderte Zugang zu Verwaltungsdokumenten und -informationen gehört dazu. Im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft der Behindertenbeauftragten hat sich eine Arbeitsgemeinschaft „Barrierefreie Verwaltung“ gegründet, die bisher einmal getagt hat. Das Thema wird also wichtiger, mehr Kommunen werden dafür sensibilisiert.

5. Vertretung von Menschen mit Behinderung in den Kommunen

2022 sah es noch recht übersichtlich aus, was die Vertretung von Menschen mit Behinderung in den Kommunen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin anging: Lediglich in Neuruppin gab es einen Behindertenbeirat. Laut der Internetseite der Stadt hat dieser momentan zehn Mitglieder. Dazu kommt eine ehrenamtliche Behindertenbeauftragte in Rheinsberg. Die Stelle der Behindertenbeauftragten in Neuruppin ist offiziell nach wie vor besetzt, die Beauftragte hat sich aber seit Längerem zurückgezogen. Das Amt Neustadt (Dosse) hatte im vergangenen Jahr eine/n ehrenamtliche/n Behinderten- und Seniorenbeauftragte/n gesucht. Nun hat Sigrid Schumacher, die bereits Seniorenbeauftragte des Landkreises ist, diese Position übernommen. Sie ist zudem kommunale Seniorenbeauftragte in Neustadt (Dosse).

Die Anzahl der Behindertenbeauftragten und auch der Behindertenbeiräte im Landkreis Ostprignitz-Ruppin bleibt damit weiterhin gering. Doch schon der Vorjahresbericht hat sehr deutlich gemacht: Für ein frühzeitiges Beteiligen und Mitdenken der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sind Vertretungen der Betroffenen unerlässlich. Wie eine solche Struktur aussehen könnte, zeigt beispielsweise der Landkreis Oberhavel, wo es eine enge Vernetzung der vielen, auch ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten gibt.

6. Arbeit der Behindertenbeauftragten und der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung

Die direkten Anfragen von Menschen mit Behinderung sowie Stellungnahmen zu Bauvorhaben und das Arbeiten an einem stabilen Netzwerk bestimmten in diesem Jahr die Arbeit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Die direkten Anfragen betrafen dabei die verschiedensten Lebensbereiche von Menschen mit Behinderung – vom Wohnen bis hin zu Fragen der Gleichstellung. Die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung ist dabei intensiv. Stellungnahmen zu Bauvorhaben wurden in diesem Jahr vor allem zu Vorhaben privater Bauträger gefordert, unter anderem zu einer Pflegeeinrichtung. Das Vernetzen innerhalb des Kreises der Behindertenbeauftragten im Land Brandenburg nimmt einen großen Teil der Arbeit ein. Verschiedene Landeskonferenzen sowie eine Klausurtagung der Beauftragten wurden wahrgenommen. Zudem findet die Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften im Zuge dieses Netzwerkes statt. Der regelmäßige Besuch des Behindertenbeirates in Neuruppin – als einziges Gremium dieser Art – gehört ebenfalls zum festen Bestandteil der Planung.

Die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung des Landkreises hat in diesem Jahr vor allem auf eine Problematik aufmerksam gemacht, die Menschen mit einer Gehbehinderung betrifft, die auf einen Parkplatz angewiesen sind. Zwar sind Stellflächen für Menschen mit Behinderung oftmals vorhanden und auch gekennzeichnet. Aber längst nicht alle Menschen mit einer Behinderung dürfen auch auf diesen parken. Das ist nur solchen Personen erlaubt, die einen blauen Behindertenparkausweis haben. Diesen erhalten aber nur Menschen, die das Ausweismerkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder Bl (blind) nachweisen. Mit Stand vom 31. Dezember 2022 traf das in Ostprignitz-Ruppin auf insgesamt 1.339 beziehungsweise 182 Personen zu – insgesamt also nur 1.521 von insgesamt 14.712 schwerbehinderten und 21.514 behinderten Menschen.

In Berlin und Brandenburg gibt es zudem eine Besonderheit: Hier ist der orangene Parkausweis für Menschen mit Behinderung dem blauen Parkausweis gleichgestellt – in Mecklenburg-Vorpommern gilt das schon wieder nicht mehr. Ein entsprechender Antrag wird bei der Straßenverkehrsbehörde gestellt. Den Ausweis können Personen erhalten, die einen Grad der Behinderung ab 80 und eine Gehbehinderung (Merkzeichen G) haben sowie auf eine Begleitperson angewiesen sind. Nach Auskunft des LASV und der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung des Landkreises wurden 2022 in Ostprignitz-Ruppin insgesamt 129 Anträge auf diesen orangenen Parkausweis gestellt. 30 davon wurden genehmigt. Derzeit gibt es 158 aktuell gültige orangene Parkausweise im Landkreis – und das obwohl auch Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 diesen beantragen können, wenn sie laut ärztlichem Dienst mit den anderen Anspruchsberechtigten gleichgestellt sind. Einen Grad der Behinderung ab 50 haben in Ostprignitz-Ruppin insgesamt 14.712 Menschen (Stand 31. Dezember 2022). Die Zahl derer, die wirklich

²⁸ [Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben | UN-Behindertenrechtskonvention](#)

von einem Parkausweis profitieren, ist im Vergleich dazu sehr gering. Der Bedarf, möglichst kurze Wege vom Auto zurückzulegen, ist aber bei vielen anderen Ostprignitz-Ruppinerinnen ebenfalls gegeben. Sie müssen sich jedoch Parkflächen mit allen anderen Autofahrern teilen.

7. Inklusive Spielplätze im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Mitte Juli dieses Jahres startete die Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Landkreises eine Umfrage in den Kommunen, ob diese über – auch nur teils – inklusive Spielplätze verfügen. Aus vier Kommunen kam eine Antwort: Wittstock, Rheinsberg, Neustadt/Dosse und Wusterhausen/Dosse. In allen vier Kommunen gibt es keinen derartigen Spielplatz, aber in diesem Jahr wird in Rheinsberg ein großer Abenteuerspielplatz fertiggestellt. Die Reha-Klinik Hohenelse habe darüber hinaus einen Sportparcours, so der Bürgermeister. In der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ist der Bedarf an einem inklusiven Spielplatz laut Bürgermeister Philipp Schulz bisher nicht vorhanden. Kinder mit körperlichen und geistigen Behinderungen würden sich gut mit dem vorhandenen Angebot arrangieren. Die Gemeinde sei bemüht, die vorhandenen Spielplätze „aktuell zu halten und im Rahmen der Möglichkeiten zu erweitern“, erklärt der Bürgermeister. „Einen besonders schönen und neuen Spielplatz gibt es in Bantikow auf dem Gelände des Kindertraumhauses – einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Hier werden Kinder mit verschiedensten Beeinträchtigungen liebevoll betreut. Der Spielplatz rundet das Angebot ab.“ Die Gemeinde sei aber an Anregungen für inklusive Spielplätze interessiert.

Ein Spielplatz, der zumindest teilweise inklusiv gestaltet ist, hat den Vorteil, dass wirklich alle Kinder ihn nutzen können – mit oder ohne Behinderung. Ist ein Spielplatz nicht inklusiv gestaltet, wird immer eine Gruppe von Kindern ausgeschlossen. Laut der Aktion Mensch sind 80 Prozent der Spielplätze nicht so gestaltet, dass Kinder mit Behinderung sie nutzen könnten²⁹. Oftmals ist schon der Zugang zu den Spielgeräten versperrt – ein Bodenbelag aus Sand oder kleinen Steinen ist zwar schön anzusehen, für Rollstuhlfahrer:innen aber nicht überwindbar. Die Aktion Mensch bietet eine Checkliste für den inklusiven Spielplatzbau³⁰ und hat mit Partnern auch ein entsprechendes Spendenprogramm aufgelegt³¹.

8. Innovation aus Ostprignitz-Ruppin

Technische Neuerungen können den Menschen mit Behinderung das Leben leichter machen. Solche Innovationen kommen direkt aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin. In Wittstock beispielsweise hat das Unternehmen iGo Solution 4MA GmbH seinen Sitz. Geschäftsführer und Gründer ist Maik Koch. Er hat die WalkBee-App entwickelt, die blinde, sehbehinderte und andere Menschen mit Behinderung sicherer durch den Straßen- und Fußverkehr lotsen soll. Die App läuft im Hintergrund auf dem Smartphone und warnt vor Gefahren wie herannahenden Bussen oder auch roten Ampeln. Meldungen sind dabei optisch, akustisch oder haptisch möglich. Wichtig ist dabei, dass eine digitale Ampel installiert ist. Die erste dieser Art in ganz Brandenburg wurde im Mai 2022 in Wittstock präsentiert. Der Mast ist dabei mit einer Technik ausgestattet, die Signale ans Smartphone sendet. Um auch vor herannahenden Bussen zu warnen, müssten auch diese mit entsprechender Technik ausgestattet sein.

Das Pilotprojekt in Wittstock hat laut Maik Koch zu zwei Erkenntnissen geführt: Die Zertifizierung der Sendeanlagen für die Ampeln wird derzeit vorangetrieben. Entsprechende Vertragsgespräche würden laufen. Zudem handelt es sich bei der Anlage in Wittstock um einen einfachen Übergang. Derzeit arbeitet Koch daran, die Technik auch für Kreuzungen anzubieten. Die App wird zurzeit weiterentwickelt. Ein Fördermittelantrag dazu wurde eingereicht.

9. Fazit und Ausblick

Der UN-Fachausschuss zur Behindertenrechtskonvention hat es deutlich gemacht: Es gibt noch viele Baustellen, was die Belange von Menschen mit Behinderung in Deutschland angeht. Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin ist da keine Ausnahme. Es gilt auch hier, an vielen Stellschrauben zu drehen, um den Betroffenen mehr Teilhabe zu ermöglichen. In kleinen Schritten geht es bei diesem enorm großen Anliegen vorwärts. In Bauvorhaben beispielsweise werden Menschen mit Behinderung immer öfter mitgedacht. Auch die neue Gebäudestrategie der Kreisverwaltung, die vor Kurzem vom Kreistag beschlossen wurde, wird den Menschen mit Behinderung in der Region mehr Teilhabe ermöglichen, denn dabei liegt ein Fokus auf der Barrierefreiheit.

²⁹ [Inklusion auf Spielplätzen in Studie untersucht | Aktion Mensch \(aktion-mensch.de\)](#)

³⁰ [Spielplätzen barrierefrei gestalten | Aktion Mensch \(aktion-mensch.de\)](#)

³¹ [Stück zum Glück: Spielplätze für alle \(rewe.de\)](#)

Das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderung muss aber noch weiter ausgebaut und in die unterschiedlichen Kommunen getragen werden. Gibt es mehr Behindertenbeauftragte in Ostprignitz-Ruppin, wird die Vertretung von Menschen mit Behinderung weiter gestärkt. Eine Vernetzung wäre möglich, sodass die Probleme, mit denen Menschen mit Behinderung zu kämpfen haben, stärker in den Fokus rücken. Die Segregation von Menschen mit Behinderung muss reduziert werden, da kommt der UN-Fachausschuss zur Behindertenrechtskonvention bei seiner Prüfung zu einem deutlichen Resultat. Das gilt fürs Wohnen, für die Arbeit, für die Bildung. Das sind große Aufgaben auch für Ostprignitz-Ruppin, die mit kleinen Schritten beginnen – beispielsweise bei inklusiven Spielplätzen. Denn zum gemeinsamen Leben gehört auch das gemeinsame Spielen.